

Christian Fleck

Wandel und Stabilität der ‚teutonischen‘ Universitäten vor, während und nach den Nazis

Die Institution Universität erfüllt (zumindest) die folgenden vier Funktionen: In ihr wird neues Wissen produziert und bestätigtes Wissen weitergegeben. Diejenigen, die diesen beiden Aufgaben nachgehen, orientieren ihr Handeln an kollektiv geteilten Vorstellungen darüber, wie ihre Arbeit richtig getan wird und was als Verletzung von Standards zu betrachten ist. Die Absolventen der Universität erhalten – zwar nicht von dieser Institution, aber dank der von ihr ausgestellten Zertifikate – Zugang zu einem gesellschaftlich anerkannten Status, der in manchen Fällen zur exklusiven Ausübung eines Berufs berechtigt (dann spricht man wie in den Fällen der Mediziner und Juristen von einer Lizenz, zu deren Erlangung mancherorts eine zusätzliche außeruniversitäre Prüfung abzulegen ist). In allen anderen Fällen führt die Bewältigung der Ausbildungserfordernisse zu einer – gegenüber dem individuellen Ausgangspunkt – Höherplatzierung auf der sozialen Prestige- und Rangordnung. Üblicherweise bezeichnet man die ersten beiden Funktionen als „Forschung“ und „Lehre“. Die dritte kann man Robert K. Merton folgend als „Ethos der Wissenschaften“ fassen und der letztgenannte Aspekt sei im folgenden kurz „Statuszuweisung“ genannt.

Diese vier Merkmale lassen sich zeit- und raumübergreifend finden, von den ersten Universitäten im 12. Jahrhundert bis zur Gegenwart, von Japan bis Chile. Die vier Attribute definieren die Institution Universität zwar nicht hinreichend, aber ohne ihr Vorhandensein würden wir einer Institution das Prädikat Universität verweigern.

National, kulturell und epochenspezifisch differenzieren sich die Universitäten weiter aus. So ist etwa in kontinentaleuropäische Ländern eine meist bis in Details reichende staatliche Aufsicht, die Bezahlung aller oder jedenfalls des Großteils der Kosten aus Steuermitteln und die staatliche Anerkennung der von den Universitäten verliehenen Lizenzen charakteristisch. Für die deutschen und österreichischen Universitäten, die man einem Essay von Johan Galtungs<sup>1</sup> über unterschiedliche Wissenschaftskulturen folgend mit dem ein wenig martialischen Titel ‚teutonisch‘ bezeichnen kann, ist bis zum Ende der 1960er Jahre charakteristisch, dass ihre interne Struktur als multiple Linienorganisation betrachtet werden kann. Damit ist gemeint, dass das Personal in einer scharf ausgeprägten Hierarchie angeordnet ist (Linie), die gesamte Universität aber aus vielen nebeneinander existierenden und miteinander wenig integrierten Linien besteht (Disziplinen). Letzteres wird in einer hoch

differenzierten Semantik, in der von der Einheit und Freiheit der Wissenschaft und von Universalität und Interdisziplinarität die Rede ist, normativ überhöht, was als spezifische teutonische Ideologie mit dem Namen des Universitätsgründers Wilhelm von Humboldt in Verbindung gebracht wird.

Die Rangordnung universitärer (Linien-) Positionen korreliert nur sehr schwach mit der (internationalen inner-) wissenschaftlichen Prestigeordnung, in der die Reihung der Wissenschaftler aufgrund der fachlichen Reputation erfolgt. Diese negative Korrelation ist geradezu das Markenzeichen der österreichischen Universitäten des 20. Jahrhunderts. An dessen Ende sind Preise, Ehrungen etc. nach Personen benannt, die zu ihrer Zeit, wenn sie überhaupt in einer österreichischen Universität regulär beschäftigt waren, dort nie die höchste Stufe erreichten.<sup>2</sup>

In der teutonischen Universität werden die Entscheidungen darüber, was als neues Wissen gelten soll, was von dem bestätigten Wissen weitergegeben werden soll, wer aufgrund welcher Leistungen am Ende eine Lizenz (oder ein Diplom) erhält und wie „best practice“ definiert werden soll, jeweils von und für Mitgliedern einer Linie getroffen. Hier muss man nicht eigens hervorheben, dass in der Hierarchie höher Platzierte sich mit ihrer Meinung gegenüber allen Subalternen regelmäßig durchsetzen. Vor allem aber wird nur innerhalb einer jeden Linie entschieden, wer in diese Institution aufgenommen wird und Beschäftigung finden darf. Im Verlauf des letzten Jahrhunderts verschärfte sich diese Zugangsselektion, weil immer neue Ebenen bezahlter Arbeit eingeführt wurden (wissenschaftliche Hilfskräfte, Demonstratoren, Kustoden, Laborassistenten, Universitätsassistenten, etc.) und der weitere Aufstieg in der Linie zunehmend davon abhängig wurde, dass man die darunter liegenden Stufen erfolgreich absolviert hat. Aufgrund der steilen Hierarchie und der Konzentration der Entscheidungsbefugnis auf der obersten Ebene, die zumeist nur aus einer Person besteht, führt dieses Kooptationsmodell der Nachwuchsrekrutierung zu ausgeprägten Homogamie-Mustern, also zu einer extremen Ähnlichkeit zwischen dem an der Spitze Stehenden und jenen, die sich ganz unten in die Linie einordnen dürfen.<sup>3</sup>

Auf die Nachwuchsrekrutierung nehmen die staatlichen Aufsichts- und Finanzierungsbehörden in der Regel keinen Einfluss, auch nicht auf informellen oder nepotistischen Pfaden. Hingegen hat der Staat ein gewichtiges Wort bei der Beförderung auf die höchste Spitze mitzureden. Beim Übergang von der vorletzten zur höchsten Stufe setzt

sich die Zentralbehörde regelmäßig über die Wünsche der Institution Universität hinweg. Entscheidungen über den Besetzungsvorschlag für diese Positionen werden von Vertretern benachbarter Linien gemeinsam – und das heißt in der Regel konfliktuell – getroffen, was auch für die Zutrittsmöglichkeit in den pool gilt, aus dem diese Dreivorschläge geschöpft werden. Die Habilitation wird im Verlauf des 20. Jahrhunderts immer mehr zu einem Beförderungserfordernis für jene, die sich bereits in der Institution befinden und verdrängt zunehmend die von außen Kommenden, die Anwärter auf eine Privatdozentur, was grosso modo zu noch größerer Homogamie führen muss, weil die langjährige Sozialisation on the job den Linienhäuptern mehr Einfluss verspricht als die eher punktuelle Beurteilung der Würdigkeit desjenigen der sich um eine Habilitation bemüht, aber bis dahin nicht der Linienorganisation unterworfen war. Deswegen wird die „Prüfung der persönlichen Eignung“ des Habilitationswerbers als systematische Redundanz im Verlauf des 20. Jahrhunderts fallen gelassen. Zur Habilitation werden zunehmend nur noch jene Linienmitarbeiter ermuntert oder zugelassen, die in das Homogamie-Muster gut eingepasst sind.<sup>4</sup>

Der regelmäßige staatliche Eingriff bei der Professorenberufung ändert die Zusammensetzung des Pools der Anwärter und Amtsinhaber nicht, sondern nur deren lokale Verteilung. Aufgrund der mit der Berufung verbundenen Beförderung beeinflusst der Eingriff des Staates ein wenig die Gestalt kommender Wissenschaftlerkohorten, weil der neue Ordinarius vielleicht andere Homogamie-Muster präferiert als sein Vorgänger, was aber nur dann wahrscheinlich ist, wenn er nicht von diesem als sein Schüler zum Nachfolger ausgewählt wurde. Auf's Ganze gesehen war die teutonische Universität eine ständischer Kooptation und weit davon entfernt meritokratisch zu sein. Diese Besonderheit sollte der teutonischen Universität zum Wettbewerbsnachteil werden.<sup>5</sup>

Zur Vervollständigung des Bildes ist es nur noch nötig darauf hinzuweisen, dass die teutonische Universität gegenüber den in ihr Auszubildenden jahrzehntelang scharf selektierend vorging oder diese Selektion der vorgelagerten Sekundarstufe übertragen hatte. Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Religion, ethnischen Zugehörigkeit, politischer Überzeugungen oder auch nur bloßer sozialer Herkunft waren die Regel.

Wenn das hier knapp skizzierte Bild der teutonischen Universität zutreffend ist – wobei die verfremdende Terminologie dazu helfen sollte, die strukturellen Bedingungen schärfer wahrnehmen zu können, als würde man über die Universität in der ihrer eigenen Sprache des

Humboldtschen Institutionen-Idealismus reden – dann kann man die Frage stellen, was hat sich durch das Einwirken des Nationalsozialismus an dieser Institution geändert? Ich beschäftige mich im folgenden vor allem mit dem Nazi-System und weniger mit den Überzeugungen der handelnden Nazis.

Strukturell, also auf der Ebene der Bauweise der Institution Universität, hat sich meines Dafürhaltens wenig geändert, weder in Deutschland zwischen 1933 und 1945 noch in Österreich in der kürzeren Zeit von 1938 bis 1945. Während der Nazi-Herrschaft wurde nicht zu forschen und lehren aufgehört – ja nicht einmal die überkommene „Einheit von Forschung und Lehre“ wurde aufgehoben, wie später in den real-sozialistischen Ländern, wo es zu einer Trennung von Lehre an den Universitäten und Forschung an den Akademien kam. Absolventen und Lizenzinhabern wurde die von diesen erwartete Statuszuweisung nicht verweigert, mit der gewichtigen Ausnahme, auf die gleich noch zurückzukommen sein wird. Zwar änderten sich nach der Machtübergabe an die Nazis einige Lehrinhalte – einige wenige kamen neu hinzu, wie Wehrkunde, spezifische Inhalte fielen der Zensur zum Opfer, ohne dass man sagen wird können, ganze wissenschaftliche Fächer seien eliminiert worden – doch wird man kaum behaupten können, dass diese Wandlungen einen radikalen Bruch mit der Zeit davor bildeten. Das hat nicht zuletzt seinen Grund darin, dass prononcierte Nazis schon lange vor 1933 in Deutschland und mehr noch vor 1938 in Österreich von den Lehrkanzeln ihre völkischen Wahrheiten verkündeten.

Im inneren Aufbau der Universitäten kam es zu einer proklamierten Verschärfung der Linienstruktur („Rektor als Führer“), die allerdings in der Praxis von den Kollegien zumeist unterlaufen wurde.<sup>6</sup> Die Eingriffe der staatlichen Aufsichtsorgane hinsichtlich der Personalaufnahme am unteren Ende der Linienstruktur und bei der Auswahl der Kandidaten für die höchsten Positionen scheinen nicht intensiver gewesen zu sein, als in der Zeit davor und danach. Aber das ist gegenwärtig eher eine informierte Vermutung und noch nicht Resultat von Forschung. Was sich an der Zusammensetzung und den Aufstiegschancen des Personals änderte, kann man – wiederum mit der gewichtigen Ausnahme der systematischen Eliminierung der Juden – wohl am besten mit dem Begriff der Elitenzirkulation fassen. Personen mit starken Bindungen an die Nazi-Bewegung fanden dramatisch verbesserte Karrierebedingungen vor, während jene, die im Verdacht standen, mit der Obrigkeit der „Systemzeit“, also dem Ständestaat, eng liiert gewesen zu sein, ihre Stellen verloren, zumindest aber vom weiteren Aufstieg in der Linie ausgeschlossen wurden.

Ehe auf diese Änderungen näher eingegangen wird, muss jenem Aspekt genauere Aufmerksamkeit gewidmet werden, der am stärksten unter der Machtübergabe an die Nazis litt, das Ethos der Wissenschaften. Dieses besteht nach Merton in dem „moralischen Konsensus der Wissenschaftler“ darüber „was bevorzugt werden soll und was noch zulässig ist“. Dieser „Komplex kultureller Werte und Verhaltensmaßregeln“ legt fest, was die als „wissenschaftlich bezeichneten Aktivitäten“ ausmacht. „Diese durch Vorschriften und Beispiel vermittelten und durch Sanktionen bekräftigten Imperative werden vom einzelnen Wissenschaftler in unterschiedlichen Maße internalisiert und bilden auf diese Weise sein wissenschaftliches Gewissen oder, wenn man einen neueren Ausdruck vorzieht, sein Über-Ich“. <sup>7</sup> Es ist hier nicht der Platz auf die ausufernde Menge zumeist kritischer Kommentare zu Mertons Essay über das Ethos der Wissenschaften näher einzugehen, was nicht besonders schmerzlich ist, weil der Großteil der Kritiker den zentralen Punkt seiner Ausführungen missdeutete. Die Kritiker wurden nicht müde darauf hinzuweisen, dass sich Einzelne nicht an diesen Konsens halten, ohne verstanden zu haben, dass es zum Wesen von Normen gehört, dass sie übertreten werden. Gäbe es nichts zu normieren, erübrigte sich dies als luxuriöse Fingerübung unterbeschäftigter Wissenschaftsphilosophen. Erst wenn und weil es zu Übertretungen kommt, werden die Grenzen zwischen noch Erlaubtem und schon Verpönten neu gezogen, wie man im Fall der Wissenschaften anlässlich jedes größeren Skandals und der darauf folgenden Einsetzung einer Kommission zur Überarbeitung irgendwelcher Ethik-Kodizes unschwer empirisch feststellen kann. <sup>8</sup>

Die Umwertung der normativen Basis der Arbeit von Wissenschaftlern scheint mir das besonders Charakteristische der Nazi-Zeit zu sein. Im einzelnen erfolgten folgende Neudefinitionen guter, in unserem Fall also „Deutscher“, arischer Wissenschaft. Die Norm des Universalismus, also die Unabhängigkeit dessen, was ein Wissenschaftler meint sachlich gefunden zu haben, von den Merkmalen, die er akzidentiell aufweist – wie „Rasse“, Geschlecht, Klassenherkunft etc. – wurde während der Nazi-Zeit ausdrücklich sistiert. Als „jüdisch“ verteilte Wissensbestände wurden von Nazi-Apologeten nicht deswegen ignoriert, weil sie falsch gewesen wären, sondern weil ihre Entdeckung oder Formulierung von Personen stammte, deren Rassezugehörigkeit sie aus der Gruppe der am Diskurs nach Ansicht der Nazis rechtens Teilnehmenden ausschloss. „Das Haber-Bosch-Verfahren der Luftstickstoffbindung lässt sich nicht durch Nürnberger Gesetze für ungültig erklären, und ein Anglophobe kann die Gravitationsgesetze nicht außer Kraft setzen.“ <sup>9</sup> Doch genau das strebten

die Nazi-Wissenschaftler an, auch wenn man sofort hinzufügen muss, dass diese Ideologen der Herrenrasse und ihrer deutschen Physik nicht von allen anderen Wissenschaftlern akklamiert wurden. Für die Erosion der normativen Struktur wissenschaftlichen Arbeitens ist es nun aber auch wiederum bedeutungslos, wenn Einzelne den gleichsam amtlich verkündeten Unfug nicht mitmachen. Es genügt, dass die Norm des Universalismus selber für obsolet erklärt wurde.

Die Sistierung der Norm des organisierten Skeptizismus, die darin ihren Ausdruck findet, dass alle Propositionen, die wissenschaftlich sein wollen, einer Prüfung durch jedermann unterworfen werden können, der die technischen Regeln der jeweiligen Disziplin beherrscht und beherzigt, fand im Nazisystem ihren Ausdruck in der systematischen Beschränkung derer, die als kompetente Diskurspartner akzeptiert wurden. Juden, Bolschewisten, Freimaurer, slawische Untermenschen etc. mussten als Kritiker nicht mehr wahrgenommen werden. Die Verengung des diskursiven Horizonts auf jene, die als Mitglieder der Herrenrasse das Privileg genossen, von arischen Wissenschaftlern wahrgenommen zu werden, setzte den organisierten Skeptizismus außer Kraft.

In ähnlicher Weise erodierten die beiden anderen von Merton herausgearbeiteten Prinzipien: die Uneigennützigkeit (Täuschung und Fälschung sollen durch wechselseitige Kontrolle verhindert werden und in den Wissenschaften sollen nur wissenschaftliche Kriterien eine Rolle spielen) und der Kommunismus (wonach Ergebnisse der Wissenschaften allen in gleicher Weise zur Verfügung stehen sollen). Hier sollte man allerdings erwähnen, dass die beiden zuletzt genannten Normen jene sind, die den verschiedensten sozio-kulturellen Umwelten am häufigsten verletzt zu werden pflegen. Die Besonderheit der Nazis lag darin, dass sie in Verfolgung ihrer rassistischen Weltanschauung systematisch potentielle Nutznießer wissenschaftlicher Erkenntnisse diese vorenthielten, während in anderen Gesellschaften die Abweichung zumeist Einzelne zum Urheber haben.

Die Geschichte der Wissenschaften unter dem Nationalsozialismus hält eine große Zahl von Belegen für das eben gesagte bereit. Jedenfalls so viele, dass man mit einigem Recht sagen wird können, dass von den eingangs angeführten vier konstitutiven Aspekten der Universität das Ethos der Wissenschaften in Mitleidenschaft gezogen wurde, während die anderen drei Funktionen der Universitäten zwar modifiziert, aber nicht in vergleichbarer Weise außer Kraft gesetzt wurden.

Auf einen mehr sozialpsychologischen Aspekt dieses ganzen Vorgangs wird weiter unten noch genauer eingegangen werden. Davor sollen in einem, zugegeben groben Überblick die innerinstitutionellen Veränderungen 1938 und 1945 gegenüber gestellt und ansatzweise analysiert werden.

Wie erwähnt kam es 1938 auf der Führungsebene der Universitäten zu einem völligen Austausch der Funktionäre. Diese Elitenzirkulation brachte aber nur solche Personen an die Schalthebel, die davor auch schon Mitglieder der Universität waren. „Kommissarische Verwalter“ wies das Universitätssystem nur nominell auf, da alle diese aus dem Personalstand der jeweiligen Universität rekrutiert wurden.

Bei der Neu-Zusammensetzung des wissenschaftlichen Personals rief den stärksten Widerspruch in Österreich die ethnische Überschichtung, also die Invasion reichsdeutscher Professoren – oder solcher ehemaliger Österreicher, die nach 1933 in Nazi-Deutschland Zuflucht gesucht hatten – hervor. Allein die totalitären Bedingungen verhinderten, dass dieser Unmut öffentlich artikuliert wurde. Sein Ausmaß ließe sich aber in nahezu jedem Einzelfall geradezu auf einer metrischen Skala messen, wenn man nämlich die Nichtbemühungen der 1945 wieder zu Österreichern Gewordenen jenen gegenüber betrachtet, die als Reichsdeutsche „von Amts wegen“ ihre Stellen verloren. Diejenigen, die sich in den Jahren davor vergleichsweise konzilient (das Codewort dafür war „anständig“) verhalten hatten, erfuhren nun den Dank in Form einer Belassung im Dienst. Nur jene, die sich als sprichwörtliche Preußen aufgeführt hatten, mussten ihre Schreibtische räumen, ohne dass ihnen jemanden nachweinte.

An die Seite der Invasion traten – quantitativ viel bedeutender – Entlassung und Vertreibung, die vor allem jene trafen, die kraft Nazi-Dezision zu Juden erklärt wurden. Erst die große Zahl der auf diesem Weg erfolgten Vertreibung brachte jenen Prozess in Gang, der nach meinem Dafürhalten auch die zeitlich lang dauerndste Wirkung zeitigte. Die Sukzession davor Marginalisierter in die durch die Vertreibung frei gewordenen Stellen stellt jenen Prozess dar, der weit über das Ende der Nazi-Herrschaft hinaus Wirkungen zeitigte. Der Öffnung der österreichischen Universitäten für mehr als eine Generation im Gefolge der Entlassungen nach dem Anschluss musste der Einzelne politisch Tribut in Form von zumindest pro forma Beitritten zu einer der Nazi-Vorfeldorganisationen abstaten. Das für die Institution

Universität entscheidende Moment ist in zweierlei zu sehen: Aus Gründen, die hier nicht näher erörtert werden können, waren die Einstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten in den österreichischen Universitäten nach der Auflösung des Habsburgerreiches faktisch inexistent, was gemeinsam mit den unattraktiven alternativen Berufsmöglichkeiten im Gefolge der Weltwirtschaftskrise zu einem starken Rückstau, einer langen Warteschlange von Anwärtern, geführt hatte. Dieser Stau fand durch die Vertreibung eine plötzliche Auflösung. Von einem Tag auf den anderen konnten nun junge und nicht mehr so junge Wissenschaftseleven Karriere machen – sie mussten nur Arier sein und vor der Nazi-Partei den Kotau machen.

In der Studentenschaft fand dieser Vorgang eine Spiegelung insofern als wegen des Studienverbots für jüdische Studierende die Grundgesamtheit, aus der Eintritte in die Linien der Universität rekrutiert werden konnten, verkleinert wurden. Nie vorher und nachher war es so leicht, eine universitäre Position zu erlangen.

In bezeichnender Weise wurde das alles 1945ff. nicht rückgängig gemacht, obwohl die einzige pressure group, die sich in dieser Zeit um eine Entnazifizierung der Hochschulen bemühte, die in New York gegründete Austrian University League, genau dies forderte: Die Aberkennung aller während der NS-Zeit erworbenen Berufstitel und Beförderungen.<sup>10</sup> Stattdessen begnügten sich die Universitäten mit der Beseitigung der auffälligsten Nazi-Größen, die als Sündenböcke in die Wüste geschickt wurden, welche sich für die meisten als durchaus nicht besonders unwirtliche akademische Landschaft entpuppte, da die überwiegende Zahl der Entlassenen an eine der westdeutschen Universitäten Aufnahme fanden. Auf der Leitungsebene verloren die Führer-Rektoren ihre Posten (mit Ausnahme der Universität Graz, wo es einem nach 1938 aus Deutschland berufenen Professor sogar gelang, sein Rektorsamt über den 8. Mai 1945 hinaus zu behalten) und wurden durch „re-aktivierte“ Exponenten der Universität vor 1938 ersetzt. Bei der Säuberung des restlichen Personals gelangte ein aus der Welt der gewerkschaftlichen Strategie vertrautes Muster zur Anwendung, der closed shop, das heißt jene, die in der Institution waren, hatten gute Chancen „belassen“ zu werden, während jenen, die sieben Jahre vorher hinausgeworfen worden waren, massive Hürden den Wiedereintritt nahezu verunmöglichte. Während 1938 Statushohe (Professoren) viel häufiger als Statusniedrige entlassen wurden, geschah 1945 genau das umgekehrte. Um den Entnazifizierungsvorgaben wenigstens optisch genüge zu tun, entließen die österreichischen Universitäten vor allem niedrigere Chargen.<sup>11</sup>

Hier ist nun auf jenen sozialpsychologischen Mechanismus hinzuweisen, der zur Devastierung der österreichischen Universitäten nach 1945 essentiell beigetragen hat. Üblicherweise war im teutonischen Universitätsmodell die akademische Karriere, in den Worten Max Webers, ein „wilder Hasard.“<sup>12</sup> Jene, die eine Stelle ergatterten, wussten, zumindest in jenen selten Momenten einer ungetrübten Selbsterkenntnis, dass ihr Erfolg zu einem Gutteil zufälligen Konstellationen zuzuschreiben war. Allerdings funktioniert gerade das professionelle Selbstbewusstsein von Professoren a la lounge ziemlich freundlich und je länger jemand in einer Position verweilt, desto stärker attribuiert er sein Dort-Sein eigenen vorgängigen Verdiensten. Genau das war aber all jenen unmöglich, die als Nachfolger der Vertriebenen in Positionen einrückten. Massenhafte Sukzession in durch Vertreibung freigewordene Positionen kann man auch nicht nach langen Jahren zugunsten behaupteter individueller Leistung ungeschehen machen. Was man kann, ist über die Umstände des Aufstiegs in die Professur schweigen. Hermann Lübke sprach in diesem Zusammenhang von diskreten Beschweigen, eine deskriptiv wohl zutreffende Wortwahl, die dadurch nicht entwertet wird, dass Lübke sie in einen Kontext sehr weitgehenden Verständnisses für die Schweigenden stellt.<sup>13</sup>

Meine These ist nun, dass aufgrund des Umstandes, dass die Mehrheit der universitären Karrieren der Zweiten Republik während der Nazi-Zeit begründet wurden, die Berufsauffassung der Nachkriegsprofessoren schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde. Hatte man seine Stelle nicht in dem, das System teutonischer Universitäten traditionellerweise charakterisierenden Hasard erlangt, sondern sie sich kraft gewaltsamen Eliminierung in einem kollektiven Arisierungsvorgang angeeignet, dann hatte für den Rest der wissenschaftlichen Karriere auch der innere Anreiz, die dort zu erledigende Arbeit mit der diesen Beruf wesentlich charakterisierenden Hingabe zu erledigen, nachhaltig Schaden genommen. Man muss sich nicht der Folklore der Selbstbeschreibung akademischer Lehrer und Forscher unterordnen und kann dennoch argumentieren, dass der Beruf des Universitätswissenschaftlers eine recht einsame und nur beschränkt freie Tätigkeit ist. Die Gratifikationen, die diese Beruf bereit hält, sind, neben dem nicht zu verachtenden regelmäßigen Einkommen, recht dünn gesät. Der Impetus zur längerfristigen Verfolgung von Forschungsabsichten nährt sich jedenfalls weniger extrinsisch als in vergleichbaren anderen Berufen. Erfuhr nun aber die intrinsische Berufsmotivation einen massiven Schaden derart, dass man nicht nur als Einzelner sondern als Mitglied einer Wissenschaftlergeneration sein Dort-Sein allein dem Umstand zuzuschreiben hatte, dass man eine ganze ethnisch-religiöse

Konkurrentengruppe von der Teilnahme an der Konkurrenz eliminiert hat beziehungsweise deren Ermordung oder Vertreibung durch andere tatenlos zugesehen hat, dann wird man seinen Beruf nicht mehr mit jener inneren Hingabe ausüben können, die für die erfolgreiche Ausübung wesentlich ist. Die Malaise der österreichischen Universitäten der 2. Republik scheint mir in diesem sozialpsychologischen Moment begründet zu sein. Dass ihm bislang nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet wurde, hängt wohl auch damit zusammen, dass die wissenschaftliche Arbeitsteilung, Experten für den Nationalsozialismus dazu ermunterte, ihren Horizont auf die Zeit bis zum 8. Mai 1945 zu beschränken. Eine wissenschaftssoziologische Perspektive auf Karriereverläufe könnte dem entgegenwirken.

---

Anmerkungen, zugleich Hinweise zur einschlägigen Literatur:

<sup>1</sup> Johan Galtung, Struktur, Kultur und intellektueller Stil. Ein vergleichender Essay über sachsenische, teutonische, gallische und nipponische Wissenschaft, in: *Leviathan* 11.1983 (3): 303-338 (urspr. engl. 1981).

<sup>2</sup> Wittgenstein Preis, Charlotte Bühler Habilitationsstipendium, Lise Meitner Stipendium (alle vom FWF), Käthe Leichter Preis - Österreichischer Staatspreis für die Frauengeschichte der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung (Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen), Hertha-Firnberg Nachwuchsstelle, Karl von Vogelsang Preis - Staatspreis für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften, Victor Adler Preis - Staatspreis für Geschichte sozialer Bewegungen, Konrad Lorenz Preis (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) Erwin-Schrödinger-Preis (Österreichische Akademie der Wissenschaften), Schumpeter Preis ("Helmut Zilk-Fonds für Internationale Beziehungen Wiens" der Bank Austria AG), ähnlich auch die auf den früheren österreichischen Banknoten abgebildeten Sigmund Freud, Karl Landsteiner, . Die wenigen Ordinarien, die als Namenspatrone Verwendung fanden, waren entweder vor 1918 tätig (Böhm-Bawerk, Boltzmann) oder verloren ihre Stellen dank politischer Eingriffe, wie Erwin Schrödinger.

<sup>3</sup> Vgl. Paul F. Lazarsfeld und Robert K. Merton, Friendship as Social Process, in: *The Varied Sociology of Paul F. Lazarsfeld*, Writings collected and edited by Patricia L. Kendall, New York: Columbia University Press 1982, 298-348 (zuerst 1954).

---

4 Albert Müller, Grenzziehungen in der Geschichtswissenschaft: Habilitationsverfahren 1900-1950 (am Beispiel der Universität Wien), in: Christian Fleck, Hg., *Soziologische und historische Analysen der Sozialwissenschaften*, Opladen: Westdeutscher Verlag 2000 (=Österreichische Zeitschrift für Soziologie, Sonderband 5), S. 287-307.

5 Christian Fleck, Fragmentierung, Tribalismus und das Streben der Soziologen nach Statusgewinn, in: Christiane Funken, Hg., *Soziologischer Eigensinn. Zur "Disziplinierung" der Sozialwissenschaften*, Opladen: Leske + Budrich 2000, S. 49-64.

6 Albert Müller, Dynamische Adaptierung und "Selbstbehauptung". Die Universität Wien in der NS-Zeit, in: *Geschichte und Gesellschaft* 23 (1997): S. 592-617.

<sup>7</sup> Robert K. Merton, Die normative Struktur der Wissenschaften, in: ders., *Entwicklung und Wandel von Forschungsinteressen. Aufsätze zur Wissenschaftssoziologie*, Frankfurt: Suhrkamp 1985, S. 86-99, hier: 87f. (urspr. englisch als A Note on Science and Democracy, 1942, wieder abgedruckt in Merton, *social theory and social structure*, 1957 und 1968).

<sup>8</sup> Vgl. Christian Fleck, Auf der Suche nach Anomalien, Devianz und Anomie in der Soziologie, in: ders., Hg., *Soziologische und historische Analysen der Sozialwissenschaften*, Opladen: Westdeutscher Verlag 2000 (=Österreichische Zeitschrift für Soziologie, Sonderband 5), S. 13-54.

<sup>9</sup> Merton, Die normative Struktur der Wissenschaften, S. 90 (wie Fußnote 7).

<sup>10</sup> Siehe dazu: Christian Fleck, Rückkehr unerwünscht. Der Weg der österreichischen Sozialforschung ins Exil, in: Friedrich Stadler, Hg., *Vertriebene Vernunft I. Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft 1930 - 1940*, Wien: Jugend und Volk, S. 182 – 213 und ders., Autochthone Provinzialisierung. Universität und Wissenschaftspolitik nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 7. 1996: S. 67 - 92.

11 Vergleichende Studien über die Entlassungen 1938 und 1945 gibt es m.W. nicht. Im Kontext einer Analyse der Berufsmobilität wären diese aber besonders wichtig. Eine früher Versuch meinerseits ist: Christian Fleck, "In seinem Felde alles Erreichbare zu leisten..." Zusammensetzung und Karrieren der Dozentenschaft der Karl-Franzens Reichsuniversität Graz, in: *Grenzfeste Deutscher Wissenschaft. Über Faschismus und Vergangenheitsbewältigung an der Universität Graz*, Wien: Gesellschaftskritik, S. 20 - 47.

12 Max Weber, Wissenschaft als Beruf (1919), in: ders., *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, Tübingen: Mohr 1988, 588.

---

13 Lübke, Hermann, Der Nationalsozialismus in deutschen Nachkriegsbewusstsein, in:  
*Historische Zeitschrift* 236. 1983 (3): S. 579-599.